

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Steinert-Neuwirth, Anke

Vorlagennummer:
IV/041/2023

Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.11.2023	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	30.11.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Änderungen der Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

In der Regeln in zweijährigem Turnus verleiht die Stadt Erlangen ihren Kulturpreis. Er ist mit 10.000 € dotiert und richtet sich an Personen oder Gruppen, die in Erlangen oder Umgebung nachhaltig künstlerisch wirken. Die Richtlinien zur Verleihung eines Erlanger Kulturpreises wurden 2003 verabschiedet. 20 Jahre später ist es an der Zeit, die Richtlinien behutsam anzupassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Richtlinien sollen sich zukünftig ausschließlich auf den Kulturpreis der Stadt Erlangen beziehen. Das Wirken des/der Kulturpreisträger*in in die Stadtgesellschaft wurde als mögliches Kriterium für einen Kulturpreis mit aufgenommen, ebenso wie die Aufforderung an die Jury, auf einen Wechsel der Sparten sowie auf Geschlechterparität zu achten.

3. Prozesse und Strukturen

Die Vertreter*innen der Institutionen, die den Beirat bilden, werden von diesen selbst benannt. Eine breite Kenntnis der Kunstszene Erlangens ist wünschenswert, ebenso wie eine gewisse Kontinuität als Beiratsmitglied bei der Teilnahme an den Jurysitzungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 470090/25090010/527151
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Alt: Richtlinien zur Verleihung eines Erlanger Kulturpreises und von Kulturförderpreisen (2003)
2. Neu: Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen (2023)
3. Markierung der neu formulierten Passagen.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 08.11.2023

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus führt aus, dass die CSU-Fraktion um Verschiebung des TOP in den nächsten KFA bittet, da einige Punkte noch beraten werden sollen. Nachdem sich der Kulturbeirat bereits im Februar/März 2024 zur Findung des Kulturpreises 2024 berät, wird der TOP an den Stadtrat verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der TOP wird an den Stadtrat verwiesen.

Aßmus

Vorsitzende

Umek

Schriftführerin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.11.2023

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderungen der Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen werden beschlossen.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik

Vorsitzende/r

Solger

Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang